


## Das müssen Sie beachten, wenn Sie eine Förderung erhalten möchten:

 **Wichtig!**  
Der Förderantrag muss vor Abschluss  
des Arbeitsvertrags gestellt sein, ansonsten  
können wir keine Förderung vornehmen.

- ✓ Sie kontaktieren uns, wenn Sie eine konkrete Einstellungsabsicht haben.
- ✓ Sie senden uns für die geplante Beschäftigung ein Stellenangebot zu.
- ✓ Anschließend erhalten Sie von uns die Antragsunterlagen.
- ✓ Wir prüfen, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und informieren Sie über die Entscheidung.
- ✓ **Nach Erhalt unserer Zusage kann der Arbeitsvertrag geschlossen werden.**
- ✓ Zum Abschluss reichen Sie uns den unterschriebenen Arbeitsvertrag ein.

*MitArbeit*

## Sie haben Fragen?

Senden Sie uns einfach eine Mail:  
MitArbeit-JCStadtKassel@jobcenter-ge.de

oder rufen Sie uns an:  
0561 929 990



[www.jobcenter-stadt-kassel.de](http://www.jobcenter-stadt-kassel.de)



§16e  
SGB II  
§16i

**Attraktives  
Förder-Duo  
Zuschüsse zu Lohnkosten  
und mehr**

*MitArbeit*

## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Förderung nach §16e SGB II

### Wer wird gefördert?

- ✓ Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind

### Was wird gefördert?

- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in Vollzeit oder Teilzeit

### Wie fördern wir?

- ✓ Wir zahlen Ihnen als Arbeitgeber einen Zuschuss zu den Lohnkosten für bis zu zwei Jahre.

1. Jahr	2. Jahr
75 %	50 %

- ✓ Ein vorbereitendes und berufsbegleitendes Coaching Ihres Arbeitnehmers ist möglich.

# §16e SGB II §16i

**Gehören Sie zu den Unternehmen, die dringend neue Arbeitskräfte suchen?**

**Gibt es in Ihrem Unternehmen Arbeiten, die auch ungelernte Kräfte erledigen können?**

Dann sind die beiden Förderprogramme „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wie für Sie gemacht. Wir beraten Sie gern und unterstützen Sie dabei, geeignetes Personal zu finden.

Senden Sie uns einfach eine Mail:  
[MitArbeit-JCStadtKassel@jobcenter-ge.de](mailto:MitArbeit-JCStadtKassel@jobcenter-ge.de)

## Teilhabe am Arbeitsmarkt

Förderung nach §16i SGB II

### Wer wird gefördert?

- ✓ Personen die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren arbeitslos und davon mindestens sechs Jahre im ALG II Bezug sind.

### Was wird gefördert?

- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in Vollzeit oder Teilzeit

### Wie fördern wir?

- ✓ Wir zahlen bis zu fünf Jahren einen Zuschuss zu den Lohnkosten\*.

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
100 %	100 %	90 %	80 %	70 %

\*Mindest- oder Tariflohn

- ✓ Ein vorbereitendes und berufsbegleitendes Coaching Ihres Arbeitnehmers ist möglich.

- ✓ Während der Beschäftigung können Sie einen Zuschuss für Weiterbildungskosten erhalten.

**Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber für Ihre Branche!**

